

Einkommensrunde 2021 im Tarifbereich des TV-H (Land Hessen) Tarifabschluss mit viel Perspektive



Köln, 18. Oktober 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Mit 7,7 % im Gesamtvolumen haben wir in schwieriger Zeit eine ordentliche Einkommenssteigerung erreicht“, bewertet dbb Verhandlungsführer Volker Geyer die lineare Erhöhung im TV-H positiv. „Aber uns ist in Hessen noch mehr gelungen. Wir haben den TV-H attraktiver und konkurrenzfähiger gestaltet. Schon der lineare Abschluss ist ein Erfolg. Aber wir haben zusätzlich noch viele Regelungen erkämpft, die vielen Kolleginnen und Kollegen neue Perspektiven eröffnen. Zugleich gibt unser TV-Digitalisierung den Beschäftigten zukünftig Schutz und Sicherheit.“



Das Ergebnis im Detail

Der lineare Aspekt

- 2,2 % zum 1. August 2022
- 1,8 % zum 1. August 2023, mindestens jedoch 65 €
- 1. Sonderzahlung in 2021: 500 €
- 2. Sonderzahlung in 2022: 500 € (bis spätestens März 2022)
- Beide Sonderzahlungsbeträge sind Nettobeträge

Auszubildende

- 35 € Festbetrag ab 1. August 2022
- 35 € Festbetrag ab 1. August 2023
- 1. Sonderzahlung in 2021: 250 €
- 2. Sonderzahlung in 2022: 250 € (bis spätestens März 2022)
- Beide Sonderzahlungsbeträge sind Nettobeträge



Information
zum Aushang

Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten
Mitgliedsgewerkschaft dbb beamtenbund und tarifunion

Aktive Mittagspause in Wiesbaden, Darmstadt, Dillenburg und Kassel



Weitere Details des Abschlusses

Der hessische Abschluss enthält zahlreiche weitere strukturelle Verbesserungen, die dazu beitragen, den TV-H zu einer attraktiven Grundlage für die Fachkräftegewinnung zu machen.

- Abschluss eines Digitalisierungstarifvertrags für das Land Hessen
- Abschluss eines Tarifvertrags Mobiles Arbeiten
- Befristete Verlängerung der Besitzstandsregelungen bei nichtdienstplanmäßiger Nacht- sowie Sonn- und Feiertagszuschlägen
- Aufnahme von Verhandlungen zur Verbesserung der Eingruppierung der Beschäftigten im Straßenbetriebsdienst
- Für Auszubildende mit der Abschlussnote befriedigend oder besser gibt es eine Übernahmegarantie
- Die eigenen Azubis werden in Stufe 2 statt in Stufe 1 übernommen
- Verlängerung des LandesTickets
- Verbesserungen in der Stufe 1: Aus der Stufe 1 wird eine Stufe 1a und eine Stufe 1b. Dabei ist die Stufe 1a die bisherige Stufe 1 und die Stufe 1b ist eine zusätzliche Stufe in Höhe der Hälfte des Differenzbetrags zwischen der Stufe 2 und 1 und wird in allen Entgeltgruppen nach den ersten sechs Monaten in der Stufe 1 eingeführt (Stufe 1a und 1b)
- Freizeit statt Geld: Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der Jahressonderzahlung in 2 Tage Freizeit umzuwandeln

„Wir haben nicht jedes unserer Ziele erreicht. Aber wir haben für die heutigen und die zukünftigen Beschäftigten im hessischen Landesdienst deutliche Verbesserungen erzielt. „Beide Seiten, Gewerkschaften und Arbeitgeber, haben in Hessen gezeigt, dass Konflikt und Konsens zusammengehören. Wir haben jeweils die Schmerzgrenzen der Gegenseite ausgelotet und auf dieser Basis den TV-H in vielen wichtigen Punkten nachhaltig verbessert. Das Ganze ist in einem politisch und ökonomisch schwierigen Umfeld passiert. Das macht den guten Abschluss noch wertvoller.“

Mit kollegialen Grüßen
VDStra.-Fachgewerkschaft
-Bundesvorstand-



Hermann-Josef Siebigteroth
Bundesvorsitzender



Die Mitgliedschaft in einer
Gewerkschaft muss so selbst-
verständlich sein, wie das
tägliche Zähneputzen!



Fotos: Friedhelm Windmüller, VDStra.